

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Huber  
Kolleginnen und Kollegen

eingbracht im Zuge der Debatte zur „Untergliederung 12 – Äußeres“ zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.)

betreffend „**Effizienzsteigerung der Entwicklungszusammenarbeit**“

### Begründung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf sechs Schwerpunktregionen in Afrika, Asien, Zentralamerika sowie Südost- und Osteuropa.

Schwerpunktregionen und –länder sind:

- Zentralamerika und Karibik: Nicaragua
- Westafrika: Burkina Faso
- Äthiopien, Uganda
- Südliches Afrika: Mosambik
- Himalaya/Hindukusch: Bhutan
- Palästinensische Gebiete
- Südosteuropa/Donauraum: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien
- Osteuropa/Schwarzmeerregion: Moldau; Südkaukasus: Armenien, Georgien

Um die Gelder für die vielen Schwerpunktländer effizient einzusetzen, ist eine Reduzierung auf zwei Schwerpunktregionen notwendig. Die dadurch entstehende Fokussierung bringt eine Effizienzsteigerung, und dadurch kann die Entwicklungszusammenarbeit an den Gegebenheiten vor Ort noch besser angepasst und die Hilfe effektiver gestaltet werden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne eines effizienteren Mitteleinsatzes künftig die Verwendung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf zwei Schwerpunktregionen zu konzentrieren.“

